

1974	Ausgegeben zu Bonn am 6. August 1974	Nr. 86
Tag	Inhalt	Seite
31. 7. 74	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1974 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1974)	1665
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 45 und Nr. 46	1711

Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1974 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1974)

Vom 31. Juli 1974

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Teil Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I a des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahre 1974 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

2 455 000 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1974 Kredite bis zur Höhe von

400 000 000 Deutsche Mark

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1974 fällig werdenden sowie von im Jahr 1973 fällig gewesenen, mit Kassenmitteln getilgten Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1970 bis 1973 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Mittel nach den Absätzen 1 bis 3 bis zur Verausgabung außer bei der Deutschen Bundesbank auch anderweitig anlegen.

§ 4

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 450 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen. Diese Gewährleistungen können auch abweichend von § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens und, soweit erforderlich, zu erleichterten Bedingungen übernommen werden.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigung der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Auf die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende findet § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens keine Anwendung.

§ 6

Die Vorschriften des § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung finden im Jahr 1974 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

Zweiter Teil ERP-Investitionshilfe

§ 7

Der diesem Gesetz beifügte, nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 989) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 857) auf-

gestellte Wirtschaftsplan — Teil I b des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1974 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

109 300 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 8

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 160 000 000 Deutsche Mark zur Tilgung von im Jahr 1974 fällig werden den Krediten aufzunehmen (Finanzierungsübersicht — Teil II des Gesamtplans —).

Dritter Teil Gemeinsame Bestimmungen

§ 9

Die §§ 2 bis 6 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1975 weiter.

§ 10

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 31. Juli 1974

Der Bundespräsident
Scheel

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Genscher

Der Bundesminister für Wirtschaft
Friderichs

Der Bundesminister der Finanzen
Hans Apel

Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1974

- Teil Ia: Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
- Teil Ib: Wirtschaftsplan nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968
- Teil II: Finanzierungsübersicht
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan
-
- Anlage: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1972

Teil I a

Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

- Kapitel 1 (Ausgaben): Bundesgebiet (ohne Berlin)
- Kapitel 2 (Ausgaben): Berlin
- Kapitel 3 (Ausgaben): Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)
- Kapitel 4 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben
- Kapitel 5 (Einnahmen): Einnahmen
- Kapitel 6: Exportfinanzierung
- Kapitel 7: Treuhandverwaltung

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	<p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.</p>			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 1

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr			
		1974	1975	1976	1977
		in Millionen DM			
862 01	Kleine und mittlere Unternehmen				
	f) Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegs- sachgeschädigte	5	—	—	—
862 03	Seehafenbetriebe	23	15	15	15
862 04	Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften	138,8	123,8	— 134,6*)	— 134,6*)
862 06	Modernisierung der Handelsflotte	45	45	— 45*)	— 45*)
862 10	Luftreinhaltung	—	— 5*)	—	—
853 02	Investitionen von Gemeinden	—	— 15*)	—	—
681 01	Dankesspende	10	10	10	10
		221,8	213,8	204,6	204,6

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1974 enthalten

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01 Anl. I/A	<p>Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen</p> <p>Die für Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen an Kreditinstitute zentralen Charakters zur Refinanzierung von Betriebsmittelkrediten an den genannten Personenkreis eingesetzt werden.</p>	449 000 000	420 000 000	338 057

Bundesgebiet (ohne Berlin)**Erläuterungen**

6

Zu Tit. 862 01

Die ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen — entsprechend den von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (vgl. BT-Drucksache VI/1666 vom 29. Dezember 1970) — der Leistungssteigerung dienen.

Kooperationsvorhaben sollen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten	217 500 000 DM
b) Existenzgründungen und die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen	138 500 000 DM
c) Kooperationsmodelle	10 000 000 DM
d) die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften	10 000 000 DM
e) die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung	35 000 000 DM
f) Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	20 000 000 DM
g) die Förderung kleiner und mittlerer Presseunternehmen	13 000 000 DM
h) die Binnenschifffahrt	3 000 000 DM
i) Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	2 000 000 DM
	<u>449 000 000 DM</u>

Zu a)

In Ergänzung zu den im Bundeshaushaltsplan (vgl. Kap. 09 02 Tit. 882 81 und 882 82) veranschlagten Mitteln für Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und in Bundesausbauorten außerhalb dieser Gebiete sollen Darlehen an kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen gewährt werden.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM — davon je 5 000 000 DM Zonenrandgebiet und übrige Fördergebiete — für den unter f) genannten Personenkreis vorgesehen.

Zu b)

Gefördert werden

- die Existenzgründung von Nachwuchskräften und
- die Errichtung von Betrieben in neuen Stadtteilen

von Unternehmen des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und des Kleingewerbes.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM für den unter Abschnitt f) genannten Personenkreis vorgesehen.

Zu c)

Mit diesem Darlehensprogramm sollen Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, die Modellcharakter haben, d. h. die richtungweisend für weitere Kooperationsvorhaben sein können. Unter Wahrung der unternehmerischen Selbständigkeit sollen bestimmte Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden.

Zu d)

Durch die Refinanzierungsdarlehen soll kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtert werden.

Zu e)

Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtert werden. Die Darlehen dienen der Beschaffung von EDV-Anlagen und dem Erwerb von Anwendungsprogrammen als Erstausrüstung.

Zu f)

Vorgesehen sind Darlehen zur Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung und Umstellung von Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten.

5 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu g)

Die Darlehen sollen der Erhaltung der Vielfalt der Träger der Meinungsbildung dienen; sie können zur Finanzierung technischer Einrichtungen der Zeitungs- und Zeitschriftenherstellung sowie hierzu notwendiger Baumaßnahmen gewährt werden.

Zu h)

Der Betrag steht Partikulieren und Kleinreedern für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zu i)

Die Darlehen sollen an Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie an Beteiligungsgarantiegemeinschaften zur Bildung oder Erhöhung von Haftungsfonds gewährt werden.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 02 634	Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft ..	25 000 000	40 000 000	11 653
862 03 730	Investitionen von Seehafenbetrieben	23 000 000	22 000 000	28 154
862 04 834	Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften	138 800 000	97 000 000	82 415
	Verpflichtungsermächtigung 269 200 000 DM			
	davon fällig:			
	Jahr 1976 134 600 000 DM			
	Jahr 1977 134 600 000 DM			
862 06 730	Modernisierung der deutschen Handelsflotte	45 000 000	45 000 000	24 340
	Verpflichtungsermächtigung 90 000 000 DM			
	davon fällig:			
	Jahr 1976 45 000 000 DM			
	Jahr 1977 45 000 000 DM			

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 02

Aus dem Ansatz können Darlehen an Produktionsunternehmen gewährt werden, die durch wesentliche Strukturänderungen ihres Produktionszweiges zu Umstellungsmaßnahmen gezwungen sind. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt.

Der ermäßigte Ansatz entspricht der Inanspruchnahme im Jahr 1973.

Zu Tit. 862 03

Die Mittel sollen die Wettbewerbslage der deutschen Seehäfen verbessern.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Zu Tit. 862 04

Veranschlagt sind Darlehen zur Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Werftförderung ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 269 200 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1976 und 1977 erforderlich.

Zu Tit. 862 06

Die Darlehen sind zur Finanzierung von Seeschiffsneubauten deutscher Reeder bestimmt.

Der Betrag ist auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1976 und 1977 erforderlich.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
853 01 692	Infrastrukturinvestitionen von Gemeinden in Agrar- gebieten	—	—	13 642
853 02 692	Investitionen von Gemeinden Verpflichtungsermächtigung 15 000 000 DM fällig im Jahr 1975	165 000 000	150 000 000	136 466

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 853 02

Die Mittel sind in Ergänzung der regionalen Wirtschaftsförderung vorgesehen für Vorhaben in Schwerpunkorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Gefördert werden Investitionen, die der Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes dienen, ausnahmsweise auch Wasserversorgungsanlagen.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 15 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1975 erforderlich.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 09 330	Abwasserreinigung	224 215 000	193 885 000	122 439
862 10 330	Luftreinhaltung Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 DM fällig im Jahr 1975	30 000 000	30 000 000	13 787
862 11 330	Abfallbeseitigung	20 000 000	20 000 000	—

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 09

Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen (ohne Kanalisation und Hauptsammler) von überörtlicher Bedeutung bestimmt.

Hiervon sind 30 000 000 DM für Schwerpunkttorte der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen.

Weitere 5 785 000 DM sind bei Kap. 7 Tit. 862 01 veranschlagt.

Mehr infolge erhöhten Bedarfs.

Zu Tit. 862 10

Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dienen.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung auf das Aufkommen des Jahres 1975 bis zur Höhe von 5 000 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 862 11

Die Mittel können für die Errichtung und maschinelle Ausstattung von Abfallbeseitigungsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 1

Titel	Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Ist-Ergebnis
Funktion		für 1974	für 1973	1972
1	2	DM	DM	1 000 DM
		3	4	5
681 01 029	Dankesspende	10 700 000	10 700 000	10 600
685 01 699	Werbemaßnahmen des Saarlandes	500 000	500 000	500
			*) 45 000 000	
			***) 300 000	
	Gesamtausgaben	1 131 215 000	1 074 385 000	

Im Vorjahr veranschlagt

*) bei Kap. 1 Tit. 862 08	45 000 000 DM
Umstrukturierung im Saarland	
**) bei Kap. 1 Tit. 863 01	300 000 DM
Praktikantenausbildung im Ausland	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11 200 000 DM
Ausgaben für Investitionen	959 215 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	160 800 000 DM
Gesamtausgaben	1 131 215 000 DM

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 681 01

- a) Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Verkündung des Marshallplanes (5. Juni 1972) wurde einer neu errichteten amerikanischen Stiftung („THE GERMAN MARSHALL FUND OF THE UNITED STATES — A MEMORIAL TO THE MARSHALL PLAN“) eine Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für die Dauer von 15 Jahren (1972 bis 1986) zugesagt. Die Zuwendung dient der Bildung eines Stiftungsvermögens, aus dessen Erträgen gegenwarts- und zukunftsbezogene europäische Studien- und Forschungsvorhaben („European Studies“) gefördert werden.
- b) Daneben ist aus dem Ansatz ein Betrag von 700 000 DM zur Fortsetzung des Dankstipendiatenprogramms bestimmt; hieraus werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen.

Zu Tit. 685 01

Der veranschlagte Betrag soll der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar GmbH, Saabrücken, deren alleiniger Gesellschafter das Saarland ist, als Zuschuß zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, durch Werbemaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes und zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse beizutragen.

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			
	Titel mit gleicher Zweckbestimmung			
	ERP-Investitionsprogramm	(349 700 000)	(334 700 000)	(312 609)
862 01 691	Investitionskredite an Unternehmen	334 700 000	334 700 000	312 609
	Die Mittel sind mit denen der Titel 862 02, 861 01 und 831 01 deckungsfähig.			
862 02 699	Betriebsmittelkredite an Unternehmen	—	—	—
862 03 699	Umwandlung von Beteiligungen in Kredite	15 000 000	—	—

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr	
		1974	1975
		in Millionen DM	
862 01	Investitionskredite	90	30
862 04	Aufbaumaßnahmen	5	5
861 01	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	70	50
		165	85

Soweit die Mittel zur Finanzierung von Investitionen nicht ausreichen, ist der Bedarf aus dem Ansatz zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse (Tit. 861 01) zu entnehmen.

Zu Tit. 862 01

Die Berliner Wirtschaft hat einen erheblichen Bedarf an Investitionskrediten. Die veranschlagten Mittel sollen für

- a) die Errichtung neuer Betriebe
- b) die Rationalisierung und Erweiterung von Betrieben verwendet werden.

90 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 862 03

Es ist vorgesehen, Beteiligungen an Berliner Unternehmen bei Fälligkeit (Ablauf der vereinbarten Laufzeit gemäß Beteiligungsvertrag) z. T. in ERP-Kredite umzuwandeln.

(Vgl. Einnahme — Berlin — Kap. 5 Tit. 133 03)

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Ist-Ergebnis
Funktion		für	für	1972
1	2	1974	1973	1972
		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
862 04 699	Aufbaumaßnahmen Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.	5 000 000	5 000 000	4 000
861 01 699	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.	86 000 000	80 000 000	57 470

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 04

Die Kredite sind zur anteiligen Finanzierung des Auf- und Neubaus von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

Der Betrag ist auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu Tit. 861 01

Veranschlagt sind Kredite für die

a) gewerbliche Wirtschaft	27 000 000 DM
b) Schifffahrt	1 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe	3 000 000 DM
d) Deutsche Bundesbahn	28 000 000 DM
e) Deutsche Bundespost	27 000 000 DM
	86 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

Zu b)

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen nach Berlin vorgesehen. Der Geschäftssitz der Auftraggeber muß außerhalb Berlins liegen.

Zu c)

Der Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin bestimmt.

Zu d) und e)

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Aufträgen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost an die Berliner Wirtschaft.

Zu a) bis e)

70 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Kap. 2

Titel	Zweckbestimmung	Betrag	Betrag	Ist-Ergebnis
Funktion		für 1974	für 1973	1972
1	2	DM	DM	1 000 DM
		3	4	5
685 01 179	Wirtschaftsnabe Forschung	2 800 000	2 800 000	2 520
685 02 643	Veranstaltungen	2 000 000	1 700 000	1 403
	(Ausstellungen und Messen; Kongresse und Tagungen)			
685 03 699	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	500 000	500 000	695
Titel mit gleicher Zweckbestimmung				
	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	(20 000 000)	(20 000 000)	(32 747)
831 01 699	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten	15 000 000	15 000 000	22 747
	Die Mittel sind mit denen des Tit. 862 01 deckungsfähig.			
831 02 699	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	5 000 000	5 000 000	10 000
			400 000 *)	
Gesamtausgaben		466 000 000	445 100 000	

Im Vorjahr veranschlagt

*) bei Kap. 2 Tit. 685 04 400 000 DM
Werbemaßnahme**Abschluß**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5 300 000 DM
Ausgaben für Investitionen	354 700 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	<u>106 000 000 DM</u>
Gesamtausgaben	466 000 000 DM

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 685 01

Die Mittel (Zuschüsse) sind für die Förderung solcher Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Zusehempfänger sind Wissenschaftler, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Berlin haben.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Jahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Jahren ist in Aussicht genommen.

Zu Tit. 685 02

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen

- a) für Ausstellungen und Messen mit 1 800 000 DM
 b) für Kongresse und Tagungen mit 200 000 DM

Zu a)

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts“ die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig erhalten diese Länder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse auszustellen und dadurch Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die „Internationale Börse des Tourismus/Internationale Boots- und Freizeitschau“ hat sich zu einer bedeutenden Veranstaltung entwickelt, die unabhängig von der Ausstellung „Partner des Fortschritts“ stattfindet.

Ferner führt Berlin seit 1969 zweimal jährlich die Modemesse „Interchic“ durch.

Diese Ausstellungen werden anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Ferner können die Mittel für sonstige Ausstellungen sowie für Untersuchungen über die weitere Entwicklung Berlins als Messestadt verwendet werden.

Zu b)

Berlin soll ferner seine Stellung als nationales und internationales Tagungszentrum behalten und weiter ausbauen. Durch Zuschüsse wird ein Anreiz gegeben, wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Tagungen und Kongresse in Berlin durchzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes um 300 000 DM, die Bestandteil einer mit dem Senator für Wirtschaft getroffenen Vereinbarung ist, wird durch den gleichzeitigen Wegfall des Ansatzes „Werbemaßnahmen“ (bis 1973: Tit. 685 04) kompensiert.

Zu Tit. 685 03

Nach einer mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 1968 getroffenen Vereinbarung hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Hierunter fällt u. a. die finanzielle Unterstützung der amerikanischen Teilnahme an der Deutschen Industrieausstellung und der Internationalen Grünen Woche.

Zu Tit. 831 01

Das ERP-Sondervermögen soll weiterhin die Möglichkeit haben, Beteiligungen an Berliner Unternehmen vorübergehend zu erwerben, um deren Eigenkapital zu verstärken.

Zu Tit. 831 02

Es ist vorgesehen, ERP-Kredite an Berliner Unternehmen in Beteiligungen umzuwandeln, um das Kapital dieser Unternehmen dem ausgedehnten Geschäftsumfang anzupassen.

(Vgl. Einnahme — Berlin — Kap. 5 Tit. 181 02)

Kap. 3

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Ausgaben				
861 01 023	Beitrag zur bilateralen Kapitalhilfe	110 000 000	110 000 000	100 000
866 02 023	Förderung von Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	20 000 000	25 000 000	11 895
	Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 862 01 veranschlagten Mittel verwendet werden.			
862 01 023	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90 000 000	90 000 000	50 300
	Verpflichtungsermächtigung 90 000 000 DM fällig im Jahr 1977			
Schuldendienst				
572 01 924	Verzinsung der Darlehen	20 308 000	22 597 000	24 866
	Gesamtausgaben	240 308 000	247 597 000	

Abschluß

Schuldendienst	20 308 000 DM
Ausgaben für Investitionen	20 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	200 000 000 DM
Gesamtausgaben	240 308 000 DM

Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) und die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr			
		1974	1975	1976	1977
in Millionen DM					
862 01	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	90	90	90	— 90*)

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1974 enthalten

Ausgaben

Zu Tit. 861 01

Die Mittel werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Grund des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. Mai/4. Juli 1966 geschlossenen Vertrags zur Durchführung der bilateralen Kapitalhilfe an Entwicklungsländer (Generalvertrag) darlehensweise zur Verfügung gestellt.

(vgl. Kapitel 6). Im Unterschied zu den Mitteln dieses Fonds stehen die hier veranschlagten Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht revolvingierend zur Verfügung. Mit der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 90 000 000 DM für die kommenden Jahre ist jedoch auch hier eine kontinuierliche Förderung der langfristigen Exportgeschäfte mit den Entwicklungsländern sichergestellt.

Ausnahmsweise können aus diesen Mitteln auch Auslandsaufträge an Berliner Unternehmen bis zur Höhe von 20 000 000 DM finanziert werden.

Zu Tit. 866 02

Die Mittel sollen als Darlehen für die Errichtung, Erweiterung und den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen in Entwicklungsländern vergeben werden.

Der erwähnte Ansatz entspricht der Inanspruchnahme im Jahr 1973.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur Fortführung der Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1977 erforderlich.

Zu Tit. 862 01

Die Kredite, die auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt sind, dienen der Finanzierung der Lieferung von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Zweckbindung ist die gleiche wie die des revolvingierenden Fonds für die Exportfinanzierung in Höhe von 500 000 000 DM

Zu Tit. 572 01

Veranschlagt sind Zinsen für Darlehen im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Die Verpflichtungen aus diesen Darlehen betragen am 31. Dezember 1972 383 372 000 DM.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Ausgaben				
526 01 017	Gerichts- und ähnliche Kosten	52 000	10 000	1
531 01 013	Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen	550 000	600 000	307
532 01 017	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	40 000	40 000	—
574 02 928	Kosten der Kreditaufnahme	5 300 000	5 900 000	1 071
671 01 017	Kosten für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	800 000	800 000	550
671 02 017	Sächliche Verwaltungsausgaben	5 000	10 000	—
574 01 928	Verzinsung der Darlehen	92 000 000	59 000 000	23 057
870 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9 800 000	1 500 000	25
	Gesamtausgaben	108 547 000	67 860 000	

Abschluß

Sächliche Ausgaben	1 447 000 DM
Schuldendienst	97 300 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben	9 800 000 DM
Gesamtausgaben	108 547 000 DM

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 526 01

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ist im Hinblick auf ein Schiedsverfahren erforderlich, das im Jahr 1974 abgeschlossen werden wird.

Zu Tit. 531 01

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört in erster Linie die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Ferner ist aus dem Ansatz ein Betrag von 100 000 DM zur Deckung der Einsatz- und sonstigen Kosten eines Werbefilms für den Berliner Fremdenverkehr („Berlin's a hit“) bestimmt. Darüber hinaus können für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der ERP-Mittel Untersuchungen und sonstige Erhebungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 532 01

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Gewährleistungen erforderlich werden.

Zu Tit. 574 02

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Kosten für die gemäß § 3 des Wirtschaftsplangesetzes 1974 aufzunehmenden Kredite (Disagio).

Zu Tit. 671 01

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen werden der Berliner Industriebank AG die vereinbarten Verwaltungskosten vergütet.

Zu Tit. 671 02

Veranschlagt ist u. a. die Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Hauptleihinstitute, wenn das ERP-Sondervermögen aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Zu Tit. 574 01

Der Betrag ist für die Verzinsung aufgenommenener Kredite vorgesehen, er ist geschätzt.

Die Verpflichtungen aus den vom ERP-Sondervermögen aufgenommenen Darlehen — einschließlich derjenigen für die Entwicklungshilfe (vgl. Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 572 01) — betragen am 31. Dezember 1972 869 372 000 DM.

Zu Tit. 870 01

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365),

2. § 1 des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517),

3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 645) und

4. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964 bis 1973

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 806 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen.

Für einen Teilbetrag von 406 000 000 DM (aus den Ermächtigungen gemäß den vorstehenden Punkten 1, 2 und 3), der durch Gewährleistungen voll belegt ist, ist ein revolvingender Einsatz nicht zugelassen. Die Verpflichtungen aus diesen Ermächtigungen betragen zum 31. Dezember 1972 108 906 049,82 DM.

Das restliche Gewährleistungsvolumen von 400 000 000 DM (aus der jeweiligen Ermächtigung gemäß Punkt 4) war am 31. Dezember 1972 mit Verpflichtungen im Betrage von 208 962 156,99 DM belegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus Gewährleistungen betrug somit zum 31. Dezember 1972 317 868 206,81 DM.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verpflichtungen vorgesehen.

Die Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ist die Folge von Risikoerhöhungen, die sich aus Gewährleistungen zugunsten von Geschäftshausbauten in Berlin ergeben haben.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Bundesgebiet (ohne Berlin)				
119 01 680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	165 000	245 000	243
119 02 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	10 000	20 000	1
119 99 017	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	7
121 02 853	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000	120
131 01 873	Erlöse aus der Veräußerung von Grundbesitz	100 000	100 000	—
141 01 680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen	125 000	137 000	119
141 02 680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1 000	1 000	10
161 01 634	Zinsen aus Darlehen	259 739 000	268 011 000	—
161 02 634	Einnahmen aus Disagio	6 000 000	—	—
162 01 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstigen Anlagen	10 000 000	14 000 000	11 000
181 01 634	Tilgung von Darlehen und sonstige Rückflüssen	806 890 000	737 426 000	659 478
325 01 928	Einnahmen aus Krediten für das Infrastrukturprogramm der Gemeinden in Agrargebieten	—	—	13 000
325 02 928	Einnahmen aus Krediten	400 000 000	413 862 000	157 216
		(1 483 160 000)	(1 433 932 000)	

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 01

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 02

Das ERP-Sondervermögen ist an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit 3 000 000 DM beteiligt [vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954, Bundesgesetzbl. I S. 293 in der Fassung des Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (21. AndG LAG) vom 18. August 1969, Bundesgesetzbl. I S. 1232 ff.].

Wie in den vergangenen Jahren wird im Jahre 1974 mit einer Gewinnausschüttung der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Zu Tit. 131 01

Es ist vorgesehen, Teile des dem ERP-Sondervermögen gehörenden Grundstücks in Bonn-Bad Godesberg, Heerstraße 108—110 und 124 an die Deutsche Bundesbahn und an den Bund (Bundesfernstraßenverwaltung) zu veräußern.

Zu Tit. 141 01

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 141 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	226 390 000 DM *)
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ..	17 248 000 DM
c) von der Deutschen Siedlungs- und Rentenbank	1 000 000 DM
d) aus Darlehen an Gemeinden	15 100 000 DM
e) für ein Darlehen zur Wohnraumbeschaffung zugunsten von Angehörigen des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V. Frankfurt/Main	1 000 DM
	<hr/>
	259 739 000 DM

*) davon Zinsen im Rahmen der Entwicklungshilfe 72 950 000 DM

Zu Tit. 161 02

In verschiedenen ERP-Programmen werden die Darlehen mit einem geringen Disagio ausgezahlt; dieses Disagio ist von den laufenden Zinsen getrennt zu vereinnahmen.

Zu Tit. 162 01

Es handelt sich um Erträge, die aus der zwischenzeitlichen Anlage von ERP-Mitteln anfallen.

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	728 960 000 DM *)
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) ...	61 825 000 DM
c) durch die Deutsche Siedlungs- und Rentenbank	400 000 DM
d) von Darlehen an Gemeinden	15 700 000 DM
e) auf ein Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Angehörige des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft e. V., Frankfurt/Main	5 000 DM
	<hr/>
	806 890 000 DM

*) davon Tilgungen im Rahmen der Entwicklungshilfe 176 600 000 DM

Zu Tit. 325 02

Gemäß § 3 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1974 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Berlin				
119 03 680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	152 000	93 000	33
119 04 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	100 000	100 000	62
119 99 017	Vermischte Einnahmen	10 000	10 000	6
121 03 853	Erträge aus Beteiligungen	1 777 000	1 777 000	1 777
121 04 691	Erträge aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	2 100 000	2 100 000	2 318
133 03 691	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung und sonstige Einnahmen	16 900 000	5 900 000	5 733
141 03 680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen	30 000	30 000	17
141 04 680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	—	—	—
161 03 691	Zinsen aus Darlehen	58 815 000	55 880 000	59 077
161 04 691	Einnahmen aus Disagio	2 000 000	—	—
162 03 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstigen Anlagen	5 200 000	5 400 000	5 034
181 02 691	Tilgung von Darlehen	286 926 000	272 220 000	288 101
		(374 010 000)	(343 510 000)	
360 01 970	Vortrag aus Vorjahren	88 900 000	57 500 000	
	Gesamteinnahmen	1 946 070 000	1 834 942 000	

Abschluß

Verwaltungseinnahmen 130 000 DM

Ubrige Einnahmen 1 945 940 000 DM

Gesamteinnahmen 1 946 070 000 DM

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 03

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 04

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 119 99

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 03

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG mit 34 000 000 DM beteiligt. Wie im vergangenen Jahr wird im Jahre 1974 mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Zu Tit. 121 04

Veranschlagt sind Erlöse aus Beteiligungen, die im Rahmen dieses Programms übernommen worden sind.

Zu Tit. 133 03

Der Betrag ist geschätzt.

15 000 000 DM dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 03.

Zu Tit. 141 03

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 161 03

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Berliner Industriebank AG	37 000 000 DM
b) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	15 580 000 DM
c) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	35 000 DM
d) aus Darlehen an den öffentlichen Bereich	<u>6 200 000 DM</u>

58 815 000 DM

Zu Tit. 161 04

In verschiedenen ERP-Programmen werden die Darlehen mit einem geringen Disagio ausgezahlt; dieses Disagio ist von den laufenden Zinsen getrennt zu vereinnahmen.

Zu Tit. 162 03

Es handelt sich um Erträge, die aus der zwischenzeitlichen Anlage von ERP-Mitteln anfallen.

Zu Tit. 181 02

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Berliner Industriebank AG	227 000 000 DM
b) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	44 630 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	196 000 DM
d) durch das Land Berlin	<u>15 100 000 DM</u>

286 926 000 DM

5 000 000 DM dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 831 02.

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen des Jahres 1972.

Kap. 6

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974	Betrag für 1973	Ist-Ergebnis 1972
Funktion		DM	DM	1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
380 01 990	Bestand und Rückflüsse	500 000 000	500 000 000	
	Ausgaben			
980 01 990	Kredite an die Kreditanstalt für Wiederaufbau Die Mittel dürfen a) bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 6 Tit. 380 01 und b) über das Jahr hinaus revolving in Anspruch genommen werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse können neue Zusagen erteilt werden.	500 000 000	500 000 000	

Abschluß**Einnahmen**

Einnahmen	500 000 000 DM
Gesamteinnahmen	500 000 000 DM

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben	500 000 000 DM
Gesamtausgaben	500 000 000 DM

Exportfinanzierung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 380 01

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen die ausländischen Besteller langfristige Zahlungsziele fordern. Hierfür hat sie den sog. Exportfonds I errichtet, dessen Gesamtvolumen 1 500 000 000 DM beträgt. Zur Dotierung dieses Fonds beschafft sich die Anstalt 1 000 000 000 DM auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Der Betrag von 500 000 000 DM wird vom ERP-Sondervermögen zur Verbilligung der Gesamtfinanzierung von Exportgeschäften in Entwicklungsländer bereitgestellt. Der Betrag steht der Anstalt bis auf weiteres zum revolvingierenden Einsatz zur Verfügung.

Ausgaben

Zu Tit. 980 01

Die Mittel dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen deutscher Exporteure.

Die einzelnen Ausfuhrgeschäfte müssen vom ERP-Sondervermögen als förderungswürdig anerkannt sein.

An diesen Maßnahmen wird die Berliner Wirtschaft beteiligt (vgl. auch Kap. 3 Tit. 862 01).

Kap. 7

Titel <i>Funktion</i>	Zweckbestimmung	Betrag für 1974 DM	Betrag für 1973 DM	Ist-Ergebnis 1972 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
161 01 330	Zinsen aus Darlehen	2 030 000	2 162 000	2 129
181 01 330	Tilgungen von Darlehen	6 560 000	6 438 000	4 932
360 01 970	Vortrag aus dem Vorjahr	340 000	660 000	5 076
	Gesamteinnahmen	8 930 000	9 260 000	
	Ausgaben			
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 7 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.			
621 01 929	Abführung an den Bundeshaushalt	3 145 000	3 145 000	3 145
862 01 330	Abwasserreinigung	5 785 000	6 115 000	4 896
	Gesamtausgaben	8 930 000	9 260 000	

Abschluß**Einnahmen**

Einnahmen	8 930 000 DM
Gesamteinnahmen	8 930 000 DM

Ausgaben

Schuldendienst	3 145 000 DM
Ausgaben für Investitionen	5 785 000 DM
Gesamtausgaben	8 930 000 DM

Treuhandverwaltung

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 161 01

Veranschlagt sind Zinsen aus Darlehen, die mit Treuhandmitteln (vgl. Erläuterungen zu Tit. 621 01) gewährt worden sind.

Zu Tit. 181 01

Veranschlagt sind Tilgungen aus den oben (vgl. Erläuterungen zu Tit. 161 01) erwähnten Darlehen.

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen des Jahres 1972.

Ausgaben

Zu Tit. 621 01

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem ERP-Sondervermögen sind die Mittel aus der Anleihe, die die Export-Import-Bank, Washington, der Bundesrepublik Deutschland gewährt hatte (vgl. Gesetz über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952, Bundesgesetzbl. I S. 301), dem ERP-Sondervermögen zur treuhänderischen Verwaltung übertragen worden. Die Anleihe, die ein Bestandteil der amerikanischen Nachkriegswirtschaftshilfe (MSA-Hilfe) war und deren planmäßige Laufzeit erst 1986 enden sollte, ist im Außenverhältnis vorzeitig zurückgezahlt worden. Hiervon ist die im Innenverhältnis bestehende Vereinbarung über die treuhänderische Verwaltung der Mittel durch das ERP-Sondervermögen unberührt geblieben. Zu den Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus dem Treuhandverhältnis gehört die Übernahme des Schuldendienstes gegenüber dem Bundeshaushalt nach dem ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan.

Zu Tit. 862 01

Veranschlagt sind Kredite für die Abwasserreinigung. Für den gleichen Verwendungszweck sind bei Kap. 1 Tit. 862 09 224 215 000 DM veranschlagt.

Anlage Nr. I/A
zu Kap. 1 — Ausgaben —

Titel

862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen

<i>Funktion</i>	1974 DM	1973 DM	Ist-Ergebnis 1972 DM
634			86 775 543,—
635			66 071 775,—
641			37 989 420,—
650			27 001 326,—
670			3 471 000,—
680			35 803 042,01
Zonenrandgebiete			
691			80 945 114,—
699			
	Summe		338 057 220,01
	Ansatz 449 000 000,— 420 000 000,—		

Anlage Nr. I/B
 zu Kap. 1 — Ausgaben —
 (Reste aus Vorjahren der früheren Titel 862 07 und 862 08)

weg-
 gefal-
 lene
 Titel

862 07 } Umstrukturierung in Bergbaugebieten
 862 08 } Umstrukturierung im Saarland

<i>Funktion</i>	1974 DM	1973 DM	Ist-Ergebnis 1972 DM
634			117 777 900
635			
639			
641			
650			
680			
	Summe		117 777 900
	Ansatz	—	45 000 000

Abschluß

Kap.	Bemerkungen	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf				
				sächliche Ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitionen	besondere Finan- zierungs- ausgaben
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		1 131 215 000			11 200 000	959 215 000	160 800 000
2	Berlin		466 000 000			5 300 000	354 700 000	106 000 000
3	Entwicklungshilfe (einschließlich Schuldendienst)		240 308 000		20 308 000		20 000 000	200 000 000
4	Sonstige Ausgaben ..		108 547 000	1 447 000	97 300 000			9 800 000
5	Einnahmen	1 946 070 000						
6	Exportfinanzierung ...	500 000 000	500 000 000					500 000 000
7	Treuhandverwaltung .	8 930 000	8 930 000		3 145 000		5 785 000	
		2 455 000 000	2 455 000 000	1 447 000	120 753 000	16 500 000	1 339 700 000	976 600 000

Teil Ib

Wirtschaftsplan

nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 17. Oktober 1967
in der Fassung des Gesetzes
zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes
vom 24. Juli 1968

Kap.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag für 1974 DM	Betrag für 1973 DM	Ist-Ergebnis 1972 1 000 DM
Funktion				
1	2	3	4	5
Einnahmen				
119 01 680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	—	—	4
119 99 017	Vermischte Einnahmen	—	—	—
153 01 549	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschließlich Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Zweckverbände	16 000 000	19 200 000	20 100
162 01 330	Zinsen aus Darlehen an Privatunternehmen	400 000	500 000	551
162 02 872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstigen Anlagen	300 000	300 000	257
173 01 549	Tilgungen von Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände einschließlich Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstige Rückflüsse	59 400 000	58 000 000	60 585
182 01 330	Tilgungen von Darlehen an Privatunternehmen	2 200 000	2 000 000	2 177
221 01 692	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	24 000 000	24 000 000	24 212
325 01 928	Einnahmen aus Krediten	—	—	—
360 01 970	Vortrag aus Vorjahren	7 000 000	—	4 832
	Gesamteinnahmen	109 300 000	104 000 000	
Ausgaben				
539 99 017	Vermischte Ausgaben	—	—	—
572 01 928	Verzinsung der Darlehen	40 700 000	44 000 000	42 843
592 01 928	Tilgung der Darlehen	68 600 000	60 000 000	60 000
853 01 699	Finanzierung von Investitionsvorhaben	—	—	2 901
	Gesamtausgaben	109 300 000	104 000 000	

Abschluß**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	—
Ubrige Einnahmen	109 300 000 DM
Gesamteinnahmen	109 300 000 DM

Ausgaben

Sächliche Ausgaben	—
Schuldendienst	109 300 000 DM
Gesamtausgaben	109 300 000 DM

Investitionshilfe

Erläuterungen

6

Einnahmen

Zu Tit. 153 01 und 162 01

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 162 02

Es handelt sich um Erträge, die aus der zwischenzeitlichen Anlage von ERP-Mitteln anfallen.

Zu Tit. 173 01 und 182 01

Die Beträge sind geschätzt.

Zu Tit. 221 01

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Zinseinnahmen und den zu zahlenden Zinsen aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Zu Tit. 360 01

Es handelt sich um den haushalts- und rechnungsmäßigen Nachweis der Übertragung von Überschüssen der Vorjahre.

Ausgaben

Zu Tit. 572 01

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene Darlehen.

Zu Tit. 592 01

Veranschlagt sind Zinsen für aufgenommene Darlehen.

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
	1974	1973	1974	1973
in Tausend DM				
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben	2 455 000	2 344 202	40 700	44 000
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)				
2. Einnahmen	1 965 760	1 872 180	109 300	104 000
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)				
3. Saldo	489 240	472 022	+ 68 600	+ 60 000
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt				
4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	801 000	691 646	160 000	210 000
4.2. Ausgaben				
4.2.1. zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	220 000	277 784	228 600	270 000
4.2.2. zur Ablösung von im Jahr 1973 eingesetzten Kassenmitteln	181 000	—	—	—
Saldo	400 000	413 862	— 68 600	— 60 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen ...	89 240	58 160	7 000	—
6. Finanzierungssaldo	489 240	472 022	— 61 600	— 60 000

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
	1974	1973	1974	1973
	in Tausend DM			
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
1.1. langfristig	400 000	250 000	—	—
1.2. kurzfristig	401 000	441 646	160 000	210 000
Summe 1.	801 000	691 646	160 000	210 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldungen)				
2.1. Tilgung langfristiger Schulden	97 784	37 784	68 600	60 000
2.2. Tilgung kurzfristiger Schulden	122 216	240 000	160 000	210 000
3.3. Ablösung von im Jahr 1973 eingesetzten Kassenmitteln	181 000	—	—	—
Summe 2.	401 000	277 784	228 600	270 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto- verschuldung am Kreditmarkt	400 000	413 862	— 68 600	— 60 000

**Nachweisung
des ERP-Sondervermögens
nach dem Stand vom 31. Dezember 1972**

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1972

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1971	Stand am 31. 12. 1972
	DM	DM
A. Bankguthaben	280 447 222,86	192 925 093,50
B. Darlehensforderungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 919 882 620,40	5 998 356 417,49
2. Berliner Industriebank AG	1 160 682 592,74	1 235 692 835,08
3. Lastenausgleichsbank	650 604 228,53	704 779 410,24
4. Deutsche Bundesbahn	3 894 000,—	358 000,—
5. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank	2 170 000,—	11 135 500,—
6. Land Berlin	637 000 741,04	625 262 249,43
7. Mibau — Mitteldeutsche Bau-AG für gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbau —	433 890,75	429 775,—
8. Verschiedene	885 846 097,81	972 687 675,19
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	74 684 621,30	139 764 275,43
2. Tilgungsforderungen	238 018 372,20	376 228 530,21
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	226 676 243,—	238 168 729,—
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —	285 819 707,16	282 739 459,02
5. Badische Bank — zwischenzeitliche Anlage —	10 000 000,—	10 000 000,—
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Inanspruchnahme der Liquiditätshilfe zur Finanzierung von Lieferungen in Entwicklungsländer —	500 000 000,—	500 000 000,—
7. Verschiedene	28 046 018,95	14 651 625,64
D. Beteiligungen		
1. Lastenausgleichsbank *)	3 000 000,—	3 000 000,—
2. Berliner Industriebank AG *)	34 000 000,—	34 000 000,—
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau *)	90 000 000,—	90 000 000,—
4. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) *)	100 000 000,—	100 000 000,—
5. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Finanzcorporation (IFC) *)	15 318 105,—	15 318 105,—
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	123 019 350,—	123 223 600,—
E. Liegenschaften	766 534,—	766 534,—
F. Wertpapiere	163 913 231,36	116 898 027,13
	11 434 223 577,10	11 786 385 841,36

*) Nominalbetrag

Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens

	Stand am 31. 12. 1971	<u>Passiva:</u> Stand am 31. 12. 1972
	DM	DM
A. Vermögensbestand	10 070 067 577,10	10 311 883 109,23
B. Darlehensverpflichtungen	1 364 156 000,—	1 474 372 000,—
C. Zinsverpflichtungen		130 732,13

11 434 223 577,10

11 786 385 841,36

Verpflichtungen aus
Gewährleistungen
317 868 206,81 DM

2. Forderungsverluste im Rechnungsjahr 1972

	Kapital- DM	forderungen	Zins- DM
An Forderungsverlusten sind eingetreten:			
a) Bundesgebiet (ohne Berlin)	299 486,62		—
b) Berlin	—		—
	<u>299 486,62</u>		<u>—</u>

Bundesgesetzblatt

Teil II

Nr. 45, ausgegeben am 2. August 1974

Tag	Inhalt	Seite
30. 7. 74	Gesetz zu dem Vertrag vom 7. Juni 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über den Verzicht auf die Legalisation von Urkunden	1069
30. 7. 74	Gesetz zu dem Abkommen vom 13. September 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Befreiung öffentlicher Urkunden von der Legalisation	1074
15. 7. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Pariser Fassung der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst	1079

Nr. 46, ausgegeben am 3. August 1974

8. 7. 74	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kenia über Kapitalhilfe	1081
26. 7. 74	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Austausch junger deutscher und mexikanischer Techniker und Wissenschaftler	1083

Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung

Die 281. Übersicht über den Stand der Bundesgesetzgebung, abgeschlossen am 30. Juni 1974, ist im Bundesanzeiger Nr. 133 vom 23. Juli 1974 erschienen.

Diese Übersicht enthält bei den aufgeführten Gesetzesvorlagen
alle wichtigen Daten des Gesetzgebungsablaufs
sowie Hinweise auf die
Bundstags- und Bundesrats-Drucksachen
und
auf die sachlich zuständigen Ausschüsse des Bundestages.

Verkündete Gesetze sind nur noch in der der Verkündung folgenden Übersicht enthalten.

Der Bundesanzeiger Nr. 133 vom 23. Juli 1974 kann zum Preis von 0,55 DM (einschl. Versandgebühr) gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto „Bundesanzeiger“ Köln 834 00-502 bezogen werden.

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn I, Postfach 624, Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 399-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,85 DM (2,55 DM zuzüglich —,30 DM Versandkosten); bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,25 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.